

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fitness Barth / Gate99 GmbH

Leistungsnutzung

FITNESS BARTH/GATE99 GmbH behält sich das Recht vor, Mitgliedschaften/Verträge binnen zwei Wochen ab Vertragsschluss widerrufen zu können. Mitglieder können das Fitnessstudio BARTH während der Öffnungszeiten entsprechend ihrem gebuchten Leistungspaket (auf Vertrag schriftlich vereinbart) nutzen. Im Tarifmodell verankerte Einschränkungen (z.B. örtliche Einschränkungen „HammerZone“, Saunanutzung oder zeitliche Einschränkungen) sind einzuhalten. Die Nutzung des Solariums und der Sauna ist ab 18 Jahren gestattet.

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet.

FITNESS BARTH behält sich vor, am ersten Weihnachtstag und an Neujahr die Anlage zu schließen.

Dauer der Mitgliedschaft

Die Grundlaufzeit der Fitnessmitgliedschaft beträgt – wenn nicht anders auf dem Vertragsdeckblatt vereinbart 3, 6 (= 26 Wochen) oder 12 Monate (= 52 Wochen). Danach verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird.

Mitgliedsbeitrag / Anmeldegebühr

Grundsätzlich gelten wöchentliche Beiträge, welche jeweils wöchentlich im Voraus (für mindestens 2 Wochen) zu entrichten und somit fällig sind. Der Wochenbeitrag muss ab Vertragsbeginn zum Zeitpunkt der ersten Nutzung bzw. spätestens binnen 14 Tagen entrichtet werden. Die Startpauschale und der anteilige Beitrag (Restgebühr) bis zum Vertragsbeginn werden mit Vertragsbeginn fällig.

Schüler- und Auszubildenden-Tarife (bis zur Vollendung des 26. Lebensjahrs) sowie Vereins- und Firmenkooperationen werden nur mit regelmäßiger, unaufgeforderter Vorlage (1x jährlich zum 01.11.) einer gültigen Bescheinigung gewährt. Danach erfolgt eine automatische Umstellung auf den Erwachsenen-Tarif. Studenten müssen unaufgefordert zu jedem Semester den Nachweis erbringen. Werden diese befristeten Nachweise nicht mit aktuellen Folgebescheinigungen belegt, wird der Tarif gemäß aktueller Preisliste angepasst.

Zusätzlich wird bei Abschluss eines Neuvertrags eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 60,00 € erhoben. Die Anmeldegebühr wird mit Vertragsbeginn fällig und ist unabhängig von der gewählten Laufzeit oder dem Tarif zu entrichten.

FITNESS BARTH ist im Falle eines Zahlungsverzuges berechtigt, die Leistungen bis zum Zeitpunkt des Ausgleiches der offenen Forderungen zu verweigern und behält sich in diesem Falle ein Sonderkündigungsrecht vor. Ein Zahlungsverzug entsteht, wenn eine Lastschrift-Abbuchung der fälligen Beiträge durch fahrlässiges Verhalten des Mitglieds nicht möglich ist oder ein Beitrag nicht binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss bezahlt wird. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug stellt FITNESS BARTH/GATE99 dem Mitglied Verzugskosten/Bankspesen in Rechnung, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Mahn- und Bankgebühren auch Verzugszinsen sowie Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten).

Kommt das Mitglied schuldhaft mit mehr als 12 Wochenbeiträgen in Verzug, wird der gesamte Mitgliedsbeitrag (Mindestlaufzeit) sofort zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für den Fall der außerordentlichen Kündigung eines Mitgliedsvertrags durch das Studio aus wichtigem Grund.

Sollte sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöhen, ist FITNESS BARTH/GATE99 berechtigt den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. FITNESS BARTH/GATE99 wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Grundlaufzeit der Fitness-Mitgliedschaft beträgt i.R. 3, 6 oder 12 Monate gemäß Vertragsdeckblatt. Die Grundlaufzeit „Add-on Massagieliegen“ beträgt 3 Monate. Danach verlängern sich die Mitgliedschaften auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird. Die automatisch verlängerte Mitgliedschaft kann das Mitglied jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Eine Kündigung bedarf der Textform. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigungserklärung bei FITNESS BARTH/GATE99 maßgeblich.

Pausierung / Stilllegung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Erklärung (Bearbeitungsgebühr 5,-€) und im gegenseitigen Einverständnis für einen zu vereinbarenden Zeitraum (ab 4-Wochen-Mindestruhezeit) in der Zukunft pausiert werden. Unabhängig von der Zustimmung durch FITNESS BARTH bedarf es zur Pausierung eines wichtigen Grundes (Nachweis/Beleg). Einen wichtigen Grund stellen folgende Ereignisse dar:

Schwangerschaft, Krankheit, berufliche Langzeit-Auslandsaufenthalte, Auslandssemester. Mit Stilllegung/Pausierung verschiebt sich während der Mindestvertragslaufzeit der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

Während der Pausierung/Stilllegung, kann das Fitnessstudio nicht genutzt werden.

E-Mail-Adresse / Änderung von Mitgliedsdaten

Das Mitglied teilt dem Fitnessstudio bei Vertragsabschluss eine aktuelle, gültige E-Mail-Adresse mit, über welche die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass rechtlich erhebliche Erklärungen von FITNESS BARTH/GATE99 (z.B. Mahnungen, AGB Änderungen) entweder schriftlich per Post an die vom Mitglied angegebene Anschrift oder elektronisch per E-Mail an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden können. Bei Änderungen der Mitgliedsdaten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung teilt das Mitglied dem Fitnessstudio die geänderten Daten unverzüglich mit. Im Fall eines Unterlassens und daraus resultierenden Aufwendungen, hat das Mitglied diese zu tragen.

Mitgliedsband / Transponder

Das personalisierte Mitgliedsband wird gegen Kautionszahlung aktiviert. Der Zugang zum Studio und zu den jeweiligen Trainingsbereichen ist nur mit dem Band möglich. Das personalisierte Mitgliedsband ist nicht übertragbar und regelt u.a. die Nutzung der einzelnen Fitnessbereiche (z.B. nur HammerZone). Sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden und muss im Studio sichtbar am Handgelenk getragen werden. Für jeden Fall einer schuldhaften Weitergabe an Dritte schuldet das Mitglied eine Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 €. Diese Klausel schließt die Geltendmachung von Schadenersatz durch Fitness Barth nicht aus; die Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet. Dem Mitglied bleibt die Möglichkeit nachgelassen, nachzuweisen, dass FITNESS BARTH überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Jeder Verlust des Mitgliedsbands oder ihre Beschädigung ist unverzüglich FITNESS BARTH zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird für eine Kostenpauschale von 20 € ein neues Band erstellt.

FITNESS BARTH kann in Ausnahmefällen einen Tagestransponder für eine Gebühr von 1,50 € programmieren.

Hausordnung / Nutzung von Spinden

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der Hausordnung, die Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages ist. Die Hausordnung regelt u.a. Verhaltenspflichten des Mitglieds zur zulässigen Nutzung des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Eine Verletzung der Hausordnung kann den Ausschluss von der Nutzung des Fitnessstudios sowie einen Verweis aus dem Fitnessstudio zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen.

FITNESS BARTH stellt dem Mitglied im Rahmen der Verfügbarkeit verschließbare Spinde zur Nutzung während der Anwesenheit im Studio zur Verfügung. Eine Nutzung der Spinde außerhalb der Anwesenheitszeiten ist nicht erlaubt. Bei einer Nutzung außerhalb der Anwesenheitszeiten ist das Fitness-Personal berechtigt, die Spinde zu öffnen und zu leeren.

Änderungen dieser AGB

Wir sind berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist. Wir werden das Mitglied in diesem Fall mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informieren. FITNESS BARTH wird dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

Haftung

FITNESS BARTH/GATE99 haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung gegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von FITNESS BARTH/GATE99, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Datenschutz

FITNESS BARTH verarbeitet personenbezogene Daten, die zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten benötigt werden, wie z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, bestellte Produkte, Rechnungs- und Zahlungsdaten. Die Erhebung dieser Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Gewährleistungsfristen und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Daten, die mit einem Nutzerkonto verknüpft sind (Studiosoftware, Studio-App o.ä.), bleiben in jedem Fall für die Zeit der Führung dieses Kontos erhalten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.

Diese Daten werden benötigt, um vertragliche Pflichten erfüllen zu können. Beim Check-in und Check-out im Fitnessstudio werden das Datum und die Uhrzeit auf dem Kunden-Nutzerprofil in der Studiosoftware gespeichert. Das Studio überwacht einzelne Bereiche per Videokamera und speichert einzelfallbezogene die Aufnahme soweit und solange dies im entsprechenden Fall zur Sicherheit der Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Die Videoüberwachung im Fitnessstudio ist durch entsprechende Hinweisschilder erkennbar.

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DSGVO werden eingehalten.

Schlussbestimmungen

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen diese Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Das Mitglied hat sich über den Inhalt dieser Vereinbarung vollständig informiert, indem es diese gelesen hat, bevor es seine Unterschrift auf der Mitgliedschaft leistet.